

**Von:** petra.schoenefeld@crm.bbh-online.de <petra.schoenefeld@crm.bbh-online.de>

**Gesendet:** Dienstag, 5. Juli 2022 10:47

**An:** Schönefeld, Petra <Petra.Schoenefeld@bbh-online.de>

**Betreff:** EnergieSt/StromSt – Updates und Grundlagen-Webinare im September (03798-21)



BECKER BÜTTNER HELD

Sehr geehrte Frau Schönefeld,

vor der Sommerpause werfen wir noch ein paar Schlaglichter auf aktuelle Themen und Entwicklungen bei den Energie- und Stromsteuern. Gleichzeitig laden wir Sie gern zur dritten Auflage unserer **Webinarreihe „Grundlagen der Strom- und Energiesteuern“** ein, die als Serie mit fünf Halbtagesterminen **im September 2022** stattfinden wird.

Zunächst einige Updates:

- Letzte Woche wurde seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mitgeteilt, dass der **Spitzenausgleich** für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes noch einmal um **zwei Jahre** (also für die Jahre 2023 und 2024) **verlängert** werden soll. Diese Ankündigung hat einen beihilfenrechtlichen Hintergrund, da die bestehende Regelung bis zum Jahresende 2022 befristet ist. Ursprünglich hatte das BMF geplant, zum 01.01.2023 eine (vollständige) gesetzliche Neuregelung vorzuschlagen. Nun wird es aller Voraussicht nach eine **zweijährige „Interimsphase“** mit wenigen Veränderungen des Status Quo geben. Ein offizieller Entwurf soll zeitnah vorgelegt werden.
- Die zweijährige beihilfenrechtliche „Verlängerungsoption“ hat die Bundesregierung schon bei der vollständigen Steuerentlastung nach § 53a Abs. 6 EnergieStG genutzt. Bereits Ende April hat die Generalzolldirektion (GZD) mitgeteilt, dass die Steuerentlastung für **hocheffiziente KWK-Anlage** bis zum 30.06.2024 gewährt werden kann.
- Zum 01.07.2022 sind weitere Rechtsänderungen des **Siebten Verbrauchsteuer-Änderungsgesetzes** (vom April 2021) in Kraft getreten, insbesondere die Steuerentlastungen für ausländische Streitkräfte und Hauptquartiere (**NATO**) und im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**).
- Zur umstrittenen Rechtsauffassung der GZD zum Umfang der Doppelbesteuerung von **Strom zur Stromerzeugung** sind seit Jahresbeginn zwei (weitere) Klageverfahren anhängig. Auf diese gerichtliche Klärung können Sie in laufenden Verfahren verweisen.

- Das FG Düsseldorf hat mit Urteil vom 18.05.2022 die **Steuerbefreiung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG** für Strom aus einem EEG-geförderten **BHKW** gewährt. Es hat damit die BFH-Entscheidung vom 30.06.2021 bestätigt.
- Auf europäischer Ebene sind die Verhandlungen zum **Fit-for-55-Paket** weit vorangeschritten. Bei der geplanten **Novellierung der Energiesteuer-Richtlinie**, eigentlich Teil des Fit-for-55-Pakets, stockt es allerdings. Ob die für die Änderung **notwendige Einstimmigkeit** aller Mitgliedstaaten erreicht werden kann, ist derzeit offen.
- Außerdem befinden wir uns bekanntlich in (energie-)wirtschaftlich unruhigen Zeiten. Bitte beachten Sie, dass wirtschaftliche Kennzahlen auch für die Definition eines **Unternehmens in Schwierigkeiten (UiS)** relevant sind (wenn bspw. mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist). Bereits im März hat die GZD zudem mitgeteilt, dass **Nachrangdarlehen nicht mehr als Sicherungsmittel** anerkannt werden. Auch der BFH hat in seiner Entscheidung vom 19.01.2022 zur gesetzlichen Regelung für UiS Stellung genommen. Spätestens zum Jahresende wird zusammen mit den Entlastungsanträgen wieder die **Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen** (Formular 1139) zu unterzeichnen sein. Gern prüfen wir für Sie die Kriterien und Ihren Status Quo.
- Ende dieses Monats (mit **Frist zum 31.07.2022**) ist erstmals der **Emissionsbericht 2021 nach nationalem Emissionshandel** (gemäß BEHG) einzureichen. Dies erfolgt auf der neuen **DEHSt-Plattform**, auf der seit Ende Mai die elektronischen Dokumente zur Verfügung stehen. Wie auch bei der steuerlichen Deklaration unterstützen wir bei Bedarf gern bei den BEHG-Berichtspflichten. Kommen Sie hierfür jederzeit auf uns zu.

Im September bieten wir erneut unsere **Online-Webinarreihe „Grundlagen der Strom- und Energiesteuern“** an. In fünf Halbtagestermine vermitteln wir die Grundlagen und umfassende Kenntnisse zu diesen komplexen Themen. Die Webinarreihe richtet sich insbesondere an Neu- und Quereinsteiger\*innen, bietet aber auch die Möglichkeit der Wiederauffrischung von Basiswissen. Dabei können Sie die ganze Serie oder auch nur einzelne Termine für sich auswählen. Folgende Themen haben wir für die **Termine** vorgesehen:

#### 1. Modul - Pflichten Stromsteuer

Mittwoch, den 14.09.2022

#### 2. Modul - Pflichten EnergieSt und Grundlagen BEHG

Dienstag, den 20.09.2022

#### 3. Modul - Begünstigungen Erzeugung (Strom, KWK, Wärme)

Mittwoch, den 21.09.2022

#### 4. Modul - Begünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

Dienstag, den 27.09.2022

## 5. Modul - Verfahrens- und Beihilfenrecht, EnSTransV, Compliance

Donnerstag, den 29.09.2022

Weitere Einzelheiten zu unserem Angebot, den Terminen und den Inhalten der einzelnen Module entnehmen Sie bitte der beigefügten [Übersicht](#). Bei Bedarf kommen Sie gern auf uns zu und/oder füllen Sie das entsprechende [Anmeldeformular](#) aus.

Vorab-Hinweis: Zu unserer alljährlichen **Herbststaffel** zu den Entwicklungen bei den Energie- und Stromsteuern werden wir nach der Sommerpause separat einladen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Niko Liebheit

Andreas Große

### **Niko Liebheit**

LL.M. · Rechtsanwalt  
Partner

### **Andreas Große**

Rechtsanwalt · Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht  
Partner

---

Tel +49(0)30 611 2840-95

[petra.schonefeld@bbh-online.de](mailto:petra.schonefeld@bbh-online.de)

---

### **Becker Büttner Held**

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater | PartGmbH

Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin

[www.die-bbh-gruppe.de](http://www.die-bbh-gruppe.de) · [www.bbh-blog.de](http://www.bbh-blog.de)



Sehen wir uns auf der E-world 2022? Die BBH-Gruppe finden Sie in Halle 3, Stand 300.

Die Becker Büttner Held PartGmbH ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

---

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

**Bitte beachten Sie:** Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.